

Haftpflicht- und Unfallversicherung im Pfälzerwald-Verein

Für seine A- und C- Mitglieder, die in der Neustadter Hauptgeschäftsstelle gemeldet sind, hat der Pfälzerwald-Verein sowohl eine Unfallversicherung als auch eine Haftpflichtversicherung mit Generali Versicherungen abgeschlossen.

Alle B-Mitglieder der Ortsgruppen sind seit 2020 ebenfalls automatisch mitversichert.

Schäden müssen ohne Verzögerung an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Ihr Ansprechpartner für Versicherungsfragen bezüglich des Pfälzerwald-Vereins:

Generali Versicherungen
Tobias Hüner
Tel. 06321 576579
mobil: 0176 31241230
Email: tobias.huener@allfinanz-dvag.de

Anmerkungen zur Mitgliedschaft:

Erwachsene (ab 18 Jahre) können dem Verein als A-Mitglied oder als B-Mitglied beitreten.

B-Mitglied kann lt. Mustersatzung der Ortsgruppen als „Mitglied einer Familie“ z. B. werden:

- wer als Ehegatte oder in eheähnlicher Beziehung mit einem A-Mitglied lebend, der Ortsgruppe nicht als A-Mitglied, sondern als Familienmitglied beitrifft.
- wer nach seiner Verheiratung mit einem A-Mitglied seine bisherige Mitgliedschaft als Familienmitgliedschaft weiterführen will
- Kinder bis 14 Jahren von A- oder B-Mitgliedern.

Bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ist bei laufender Ausbildung im Einzelfall eine Mitgliedschaft als C-Mitglied möglich.

Kinder und Jugendliche

Bis 14 Jahre können Kinder von A- oder B-Mitgliedern nach dem Prinzip der Familienmitgliedschaft B-Mitglied werden.

Mit über 14 Jahren ist für Kinder und Jugendliche nicht mehr die B-, sondern nur die C-Mitgliedschaft möglich. Dadurch sind sie dann über den „Hauptverein“ versichert.

Grundsätzlich gilt die Versicherung nur, wenn tatsächlich eine Mitgliedschaft als A-, B- oder C-Mitglied durch Meldung besteht. Reine Familienzugehörigkeit allein reicht nicht aus, um über den Verein versichert zu sein.

Anmerkungen zur Unfallversicherung

-Versicherungsleistungen

Bergungskosten:	2.500 Euro
Kurkostenbeihilfe:	1.250 Euro
Kosmetische Operationen:	5.000 Euro

	Todesfall:	Invalidität:
Personen bis zum 75. Lebensjahr	8.000 Euro	40.000 Euro, ab 90 % Invaliditätsgrad; 80.000 Euro
Personen ab dem 75. Lebensjahr	2.500 Euro	5.000.Euro
Personen ab dem 90. Lebensjahr	1.500 Euro	Keine Leistung

Die Versicherung umfasst im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen:

- Unfälle, die auf dem direkten Weg nach, während und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen, die im Auftrag des Vereins unternommen wurden (Ausflüge, Tagungen, Wanderungen, Vorträge, Festlichkeiten, Hüttdienste, Wegeunterhaltung).

Wichtig ist deshalb die öffentliche Ausschreibung der Veranstaltung.

- Sofern es sich um eine offizielle Ausschreibung des Vereins handelt, sind auch weitere Tätigkeiten, über das Wandern hinaus, versichert, sofern es sich nicht um folgende Sportarten/Veranstaltungen handelt: jeglicher Luft- u. Flugsport, Bobfahren, Eishockey, Polo, Wildwasserfahrten, Kampfsport, Reiten, Rugby, Skifahren und alpines Klettern sowie Rockkonzerte, Umzüge, Bundesfeste.

Dem Vertrag liegen als Druckstück U2350e beigefügten AM-AUB 96 zugrunde, hieraus gelten:

- die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AM-AUB 96)
- die Besonderen Bedingungen für die Mitversicherung von Bergungskosten
- die Zusatzbedingungen für Kurbeihilfe
- die Besonderen Bedingungen für die Mitversicherung der Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung.

Anmerkungen zur Haftpflichtversicherung

Deckungssummen:

- 2.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach-, Vermögens- u. Umweltschäden
- 1.000.000 Euro Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien.

Die Gesamtleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres ist auf das Zweifache dieser Deckungssumme begrenzt.

Grundlage sind die allgemeinen Bedingungen zur Haftpflicht- und Vereinshaftpflichtversicherung, sowie die besonderen Bedingungen für Schäden durch Umwelteinwirkungen.

Mitversichert ist/sind im Rahmen des Vertrages

- die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft
- sämtliche übrigen Mitglieder bei der Betätigung im Interesse und für die Zwecke des versicherten Vereins bei Veranstaltungen, insbesondere bei den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen, Festlichkeiten, Wettbewerbe, Teilnahme an Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen).
- Sofern es sich um eine offizielle Ausschreibung des Vereins handelt, sind auch weitere Tätigkeiten, über das Wandern hinaus, versichert, sofern es sich nicht um folgende Sportarten/Veranstaltungen handelt: jeglicher Luft- u. Flugsport, Bobfahren, Eishockey, Polo, Wildwasserfahrten, Kampfsport, Reiten, Rugby, Skifahren und alpines Klettern sowie Rockkonzerte, Umzüge, Bundesfeste.

Ohne besondere Anzeige mitversichert ist:

- die gesetzliche Haftpflicht des Vereins als Eigentümer, Mieter, Pächter von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich den Vereinszwecken dienen (z. B. Turn- und Spielplätze): Versichert sind hierbei Schäden infolge Verstoßes gegen die dem Verein obliegenden Pflichten (z. B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Bestreung der Gehwege, Schneeräumen).

Nicht versichert sind Betriebe aller Art! (z. B. Gaststättenbereich in eigener Regie, verpachtete Hütten).

!! Ist eine Ortsgruppe des Pfälzerwald-Vereins also Eigentümer einer Hütte, die sie verpachtet, muss sie eine separate Versicherung zur Abdeckung der „Vermieterhaftung“ abschließen!!

Beispiel für durch die Vereinshaftpflicht nicht abgedeckte Schäden:

Bei einer Wanderung werfen Kinder aus Spaß mit Steinchen und beschädigen dabei aus Versehen die Scheibe eines Fahrzeuges.

Hier greift natürlich lediglich die persönliche Haftpflicht der Erziehungsberechtigten der Kinder.